LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb

Der Verein LEADER Mittlere Alb als LEADER-Aktionsgruppe setzt das Regionale Entwicklungskonzept (REK) gemeinsam mit dem Regional-management in der Region um.
Das LEADER Aktionsgebiet Mittlere Alb umfasst 20 Gemeinden.

Sie haben eine Idee oder Fragen?
Wenden Sie sich an uns, das LEADER-Regionalmanagement steht Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Hannes Bartholl
Regionalmanager
07381 40297-01
bartholl@leader-alb.de

Elisabeth Markwardt
Regionalmanager
07381 40297-02
markwardt@leader-alb.de

Sabine Assfalg
Teamassistenz
07381 40297-00
info@leader-alb.de

LEADER Mittlere Alb e. V.
Hauptstr. 41
72525 Münsingen
www.leader-alb.de

LEADER
Mittlere Alb

Unternehmerisch, innovativ - ländlich!

Für mehr innovative
und kreative Geschäftsideen
im ländlichen Raum.

Sie haben Ideen - wir fördern!
Gemeinsam für unsere Region.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Wer wird gefördert?

Gefördert werden gewerbliche Unternehmen, Freiberufler und im unternehmerischen Sinne tätige natürliche Personen. Es werden nur kleine Unternehmen gefördert. Dies sind Unternehmen mit

- weniger als 50 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalent) und
- einem Jahresumsatz von max. 10 Mio. Euro oder
- einer Bilanzsumme von max. 10 Mio. Euro.

Das Projekt muss im LEADER-Aktionsgebiet umgesetzt werden.

Dorfladen

Was wird gefördert?

Es werden Investitionsvorhaben zur Existenzgründung, zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen, sowie zur Sicherung der Grundversorgung gefördert. Die Projekte müssen einen besonderen regionalen Bezug aufweisen können, innovativ sein und den Inhalten des Regionalen Entwicklungskonzeptes entsprechen.

Folgende Investitionskosten können bezuschusst werden:

- Erwerb von Gebäuden
- Baumaßnahmen
- Maschinen und Betriebseinrichtungen sowie
- Architekten- und Ingenieurleistungen.

Nicht förderfähig sind:

- Mehrwertsteuer
- Grunderwerb
- Kraftfahrzeuge mit Straßenverkehrszulassung
- Gebrauchte Wirtschaftsgüter sowie
- Eigenleistung.

Wie wird gefördert?

Die Gründer und Unternehmer erhalten Zuschüsse nach festgelegten Fördersätzen. Der Fördersatz für Existenzgründung und Existenzsicherung sowie Grundversorgung beträgt 40%. Der Fördersatz bei antragstellenden Frauen kann bis zu 50% betragen.

Die maximale Fördersumme ist auf 200.000 Euro begrenzt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach erfolgreicher Umsetzung des Projektes.

Wie ist der Weg von der Projektidee zur Förderung?

Von der Idee bis zur Auszahlung der Förderung muss ein zweistufiges Antragsverfahren durchlaufen werden. Die Projektauswahl erfolgt durch die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb auf Basis der Projektauswahlkriterien. Die Bewilligung und Auszahlung der Förderung geschieht durch die L-Bank Baden-Württemberg.

Welche Unterlagen sind für den Projektantrag erforderlich?

- Projektdatenblatt
- Beschlussantrag
- Planunterlagen
- Kostenschätzung (bei Bauvorhaben nach DIN 276)
- Businessplan, Rentabilitätsvorschau
- behördliche Genehmigungen
- Finanzierungsbestätigung Hausbank
- steuerlicher Unbedenklichkeitsbescheid.

Biermanufaktur